

Beschluss

zur Sitzung
der Regionalkommission Ost
am 7. Juli 2022 in Berlin

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderung der Anlage 30 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2022 beschlossenen mittleren Werte
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 30. Juni 2022 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 und Anlage 14 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten, wie sie in Nr. XI. des o. g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden. Abweichend davon werden die mittleren Werte nach Nr. IX. des o. g. Beschlusses der Bundeskommission als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost zum 1. August 2022 festgesetzt. Als Inkraftsetzungsdatum im Sinne der Nr. VI. des o. g. Beschlusses der Bundeskommission (§ 13b Anlage 30 Einmalzahlung für das Jahr 2022) wird der 1. August 2022 bestimmt.
- II. § 3 Abs. 2 der Anlage 14 wird ab 1. Januar 2022 um einen Satz 2 ergänzt:
Durch Vereinbarung kann jährlich zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter der 31. Urlaubstag durch die Zahlung einer Vergütung in entsprechender Höhe abgegolten werden.
- III. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Berlin, den 7. Juli 2022

gez. Jörg Straube
Vorsitzender der Regionalkommission Ost
